

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 12.

Neuenbürg, Donnerstag den 27. Januar

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Öffentliches Aufgebot eines Pfandscheins.

Die Christian Schraft'schen Eheleute zu Enzklösterle, O. Amts Neuenbürg, haben unterm 21. Mai 1864 gegen die der 4 Kinder des weiland Joh. Georg Kaufenhberger, Maurers von da, Namens Elisabeth, Barbara, Philipp Jakob und Johann Georg für ein zu 4 1/2% verzinsliches Capital von 1000 fl. ein Unterpfand auf einem halben Wohnhaus nebst einer Wiese bestellt. Hierüber wurde ein Pfandschein ausfertigt und dem damaligen Pfleger der gedachten Pflögler zugestellt.

Diese Urkunde wird seit dem, am 16. Juli 1870 stattgehabten Brand des Wohnhauses des nunmehrigen Pflegers der letzteren, jung Philipp Jakob Neuweiler, Gemeinderaths zu Enzklösterle, vermisst und es ergeht nun auf Antrag an den unbekanntem Inhaber des vermissten Pfandscheins hiemit die Aufforderung, solchen binnen drei Monaten dem Gerichtshof vorzulegen oder dessen Besitz anzumelden, widrigenfalls derselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Tübingen den 5. Jan. 1876.

Die Civilkammer
des R. Kreisgerichtshofs.
Schäfer.

Neuenbürg Makulatur-Verkauf.

Die Staats-Anzeiger von den Jahrgängen 1850 — 71 werden am Samstag, 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

auf der Gerichtsschreiberei im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 24. Jan. 1876.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Erneuert

Steckbrief

wird der vom 27. November vor. Jz. gegen Karl

Anfele von Sternenfels wegen Betrugs.
Den 25. Jan. 1876.

Untersuchungsrichter
Lempp.

Wildbad.

Haus-Verkauf.

Nachdem für das in der Gantmasse des August Treiber, Feilenhauers hier befindliche dreistöckige Wohnhaus Nr. B. 39 am Straubenberg ein besserer Käufer beigebracht worden ist, wird dasselbe am

Dienstag den 1. Februar 1876

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause unter Zugrundlegung des Angebots von 7000 M. zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Rgl. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Wildbad.

Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des am 20. d. Mts. gestorbenen Karl August Reppler, Gastgebers zum grünen Baum dahier werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis 10. Febr. 1876 der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Den 24. Jan. 1876.

R. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Salmbach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 31. Januar d. J. Mittags 1 Uhr werden aus den Gemeindevaldungen auf dem Rathhaus verkauft

- 164 Stück Hopfenstangen von 8—10 M. Länge,
- 527 " Hopfenstangen von 6—8 M. Länge,
- 624 " Baumstüben,
- 979 " Flößerstangen und Baumstüben,
- 775 " Rebpfähle,
- 2600 " Flößerwieden.

Am 25. Januar 1876.

Schultheißenamt.
Wagner.

Engelsbrand.

Flohwieden-Verkauf.

Am Samstag den 29. d. M.

Vorm. 9 Uhr

werden aus dem hiesigen Gemeindevald 2100 Stück Flohwieden auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Engelsbrand, 22. Jan. 1876.

Schultheiß Schrotz.

Engelsbrand.

Liegenschafts-Verkauf.

Karl Friedrich Burghard, Bauer verkauft aus freier Hand, wegen vorgerückten Lebensalters im öffentlichen Aufstreich am

Mittwoch den 2. Febr. d. J.

Nachm. 1 Uhr

auf dem Rathhaus in Engelsbrand: Die Hälfte an einem 3stöckigen Wohnhaus sammt 1 gewölbten Keller.

Eine Scheuer mit Viehstallung 1 Keller und eine Wagenhütte, am Wohnhaus angebaut. Allein.

Ein Backofen und Branntweinbrennerei, mit dem Haustheilhaber gemeinschaftlich;

52 Ar 1 M. Baum- u. Grasgarten,

4 Gr. 46 Ar 6 M. Acker, an einem Stück gelegen,

92 Ar 19 M. Wiese, beim Haus

2 Gr. 59 Ar 81 M. Nadelwald.

Wozu Kaufsliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Engelsbrand, den 21. Jan. 1876.

Im Auftrag
Schultheiß Schrotz.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung

am Freitag, den 28. Januar 1876.

Vormittags 9 Uhr

Untersuchungssachen gegen

- 1) Michael Schönthaler, Schindelmacher von Conweiler wegen Beleidigung.
- 2) Jak. Burghard, Schmid von Kapfenhardt d. d. d. d.
- 3) Ludwig Schraft, led. Steinhauer von Conweiler, wegen Körperverletzung.
- 4) Carl Weber, Sattler von Wildbad wegen Beleidigung.
- 5) Adolf Stolle, Schlosser von Langenbilau wegen Widersetzung.



9) Elisabeth Müller von Birkenfeld wegen
Beleidigung.
Vormittags 10 Uhr
7) Christine Bott, led. von Döbel wegen
Diebstahls.

Privatnachrichten.

Krieger-Verein Neuenbürg.



**Die ordentliche
General-Versammlung**

findet am
Sonntag, den 30. Januar
Abends 6 Uhr
bei Albert Lutz statt.

Tages-Ordnung:

Rechenchafts-Bericht für 1875.
Wahl des Vorstands-Mitglieder.
Die Herren Ehrenmitglieder sind höf-
lichst eingeladen.
Den 24. Jan. 1876.

Der Vorstand.
L. O. S.

Aruba.

1200 Mark

Pflichtigkeitsgeld leihst gegen gefestigte Si-
cherheit aus

Gottfr. Wolfinger.

700 Gulden

werden ausgeliehen. Bei wem? sagt die
Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.



Ein zugelaufener weißer
Wübel
kann vom Eigentümer abver-
langt werden bei
J. Burghard z. Bären.

Neuenbürg.

Einen geordneten Menschen sucht als
Knecht

Carl Mahler.

Neuenbürg.

Einen gestern Nacht von hier nach
Dienstadt verloren.

Pferdetepich

bittet man abzugeben im Gasthaus zur
Sonne.

Heute Donnerstag

Abend 8 Uhr
zur **Mehlsuppe.**

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil be-
kannten soliden Personen kann der Verkauf eines
überall gangbaren und couranten, leicht verkäuf-
lichen Gebrauchs-Artikels unter Vergütung einer
Provision übertragen werden. Dieser Nebenver-
dienst erfordert weder viel Zeit noch Sachkennt-
nis. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco
unter Chiffre S. S. 500 poste restante Carlshöhe
(Waden) einzureichen.

Deutscher Reichskalender

1876

bei Sak. Mech.

Sensenfabrik Neuenbürg.

Seit Jahren haben wir für alle unsere Bestellungen und Bezüge bei Gewerbe-
treibenden und Kaufleuten, zu beiderseitiger Bequemlichkeit und Sicherheit, die Ein-
richtung getroffen, daß

„Anweisungen“

abgegeben werden.
Wir bringen nun wiederholt und letztmals zur Kenntniß unserer Geschäfts-
freunde:
daß wir für alle Abgaben und Lieferungen die Zahlung verweigern
werden, wenn der Rechnung nicht die betreffende Anweisung beige-
fügt ist.

Den 24. Januar 1876.

Hauweisen & Sohn.

Neuenbürg.

Gewerbebank.

Mittwoch den 2. Febr. d. J.

Nachm. 3 Uhr

findet die jährliche
General-Versammlung
der Gewerbebank Neuenbürg im Lokal des Herrn A. Lutz hier statt. Die Gegen-
stände der Tagesordnung sind:

- 1. Mittheilung des Rechenchafts-Berichts und Feststellung der Dividende pro 1875.
- 2. Wahl der Mitglieder des Ausschusses.
- 3. Regulirung der Belohnung des Controleurs.

Den 11. Januar 1876.

Der Ausschuss.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Geehrtem hiesigem und auswärtigem Publikum mache ich die ergebene Anzeige,
daß ich ein
Lager in
fertigen Herrenkleidern
errichtet habe, und empfehle solches zu geneigter Abnahme.

Zusleich diene meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich mein
hisheriges Geschäft in ganz gleicher Weise fortführen werde.

Achtungsvoll

Wilhelm Knöller, Schneider,

gegenüber dem Oberamtsgerichts-Gefängniß.

**Bestimmungen über den Post-
verkehr innerhalb Württembergs** so
wohl, als mit dem deutschen Reichs-Post-
gebiet und Bayern, ferner mit Oesterreich-
Ungarn, Luxemburg und andern außer-
deutschen Ländern; mit Brief- und Paket-
porto Tarifen. Bearbeitet von Oberpost-
Revisor Vacmeister und Postmeister Va-
reis; zu haben bei sämtlichen württ.
Poststellen. Preis 60 Fig.

Diese Brochüre enthält auf 64 Druck-
seiten und 4 Tabellen alle beim Verkehr
mit der Post zu beachtenden Vorschriften
und Bestimmungen, und wird dadurch
zum unentbehrlichen Rathgeber für Be-
hörden, Kaufleute und Privaten, überhaupt
für Alle, welche mit der Post zu verkehren
haben. Ein Inhalts-Verzeichniß erleichtert
das Auffinden der einzelnen Abschnitte.

Das kürzlich erschienene Blatt „Puck“
scheint im Gegenlaß zu den Erfahrungen,
die man gewöhnlich mit neuen Erscheinun-
gen auf diesem Felde macht, von Nummer
zu Nummer besser zu werden. Die soeben
ausgegebene Nummer 3 enthält eine Illu-
stration über die orientalische Frage, die
mit zu dem Besten gehört; was in dieser
Art unseres Wissens bisher erschienen ist.
Bismarck, Gortschakoff, Disraeli, Aubray,
Victor Emanuel reiten auf einem Schaukel-
pferd (Mac Mahon ist bereits herunter-
gefallen und Victor Emanuel klammert
sich nur noch krampfhaft an), das die
orientalische Frage repräsentirt. Bismarck
sitzt vorn und führt die Zügel und hinter
ihm Gortschakoff und in der Mitte Dis-
raeli, der sich mit dem Sattelgurt, Suez-
Canal überschrieben, festgeschmalt hat. Die

Unterschrift charakterisiert die Situation aus-
gezeichnet und lautet: Das internationale
Schaufelwerk, ein europäisches Weihnacht-
spielzeug. (Gortschakoff zu Bismarck): Der
Einkauf ist schon unten aber die drei Andern
— (Bismarck zu Gortschakoff):
Dann muß noch stärker geschaukelt werden,
herunter müssen die auch noch. Auch die
andern in der Nummer enthaltenen Illu-
strationen sind ausgezeichnet, so ist nament-
lich der Vater Wrangel als Der Alibi
ein kleines Meisterwerk. „Puck“ ist durch
alle Buchhandlungen und Postanstalten für
3 Mark vierteljährlich zu beziehen.

Kronik.

Deutschland.

Nach Mittheilung des statistischen Bu-
reaus der Stadt Berlin sind bei den
Standesämtern in der Woche vom 9. Jan.
bis incl. 16. Jan. er. zur Anmeldung
gekommen: 163 Eheschließungen, 879 Ge-
bendgeborene, 49 Todtgeborene und 620
Sterbefälle.

Württemberg.

Calw, 14. Jan. Für 4 Raummeter
tannees Scheiterholz werden im Walde
37 bis 38 M bezahlt, buchenes Holz ist
rar und kostet über 60 M. Wärden nicht
so viele Steinföhlen verbrannt, so wäre
der Holzpreis ein unerhörbarer.

(Anzeigepflicht bei Geburts-
und Sterbefällen.) Es wird hie
und wieder die Frage aufgeworfen, ob die
nach dem Reichsgesetz über die Verkün-
dung des Personinstandes in erster Linie
zur Anzeige von Geburts- und Sterbefällen
verpflichteten Personen von Standesbeamten
unter allen Umständen, nöthigenfalls durch
Strafen zur persönlichen Anzeige gezwun-
gen werden können, oder ob der Standes-
beamte die Anzeige auch von anderen Per-
sonen annehmen müsse. Nach §. 19 des
Reichsgesetzes ist jede aus eigener Wissen-
schaft unterrichtete Person, d. h. da nach
§. 22 und 59 des R. Ges. auch Ort, Tag
und Stunde der Geburt und des Todes
eingetragen werden muß, jede Person,
welche dem betreffenden Ereigniß ange-
wohnt hat, zur Anzeige berechtigt, und
eine Anzeige solcher Personen, wenn sie
ihatsächlich vollständig und zuverlässig ist,
vollkommen geeignet, in's Standesregister
aufgenommen zu werden. Wenn daher
eine solche Anzeige rechtzeitig erfolgt, so
ist die Anzeige durch den zunächst Ver-
pflichteten überflüssig und ihre Unterlassung
nach §. 68, Abs. 1 des R. Ges. nicht straf-
bar. Allein diese Strafflosigkeit bezieht sich
nur auf die in §. 68, Abs. 1 genannte
Strafe, welche von den Verwaltungsbehör-
den zu verhängen ist, stehen bleibt aber
die in Abs. 3 des genannten §. normirte
Besugniß des Standesbeamten, die zu An-
zeigen Verpflichteten hiezu durch Geldstrafen
bis zu 15 M. anzuhalten. Von dieser
Strafverwalt Gebrauch zu machen trotz der
brauchbar erfolgten Anzeige einer anderen
Person, ist der Standesbeamte nicht in
allen Fällen verpflichtet, sondern er
ist nur dazu befugt, selbstverständlich
nicht um das Publikum willkürlich zu pla-
gen, sondern um ein Mittel zu haben, den
Verpflichteten zur Anzeige anzuhalten, wenn

die durch eine andere Person erfolgte An-
zeige aus irgend einem Grunde nicht ge-
nügend oder zuverlässig ist. In diesem
Sinn muß wohl auch der §. 6 der Ver-
sügung der R. Ministerien der Justiz und
des Innern vom 20. Dez. 1875 ausgelegt
werden, weil die gegentheilige Auslegung,
daß der Standesbeamte von vornherein
die Anzeige einer hiezu nicht zunächst ver-
pflichteten Person zurückzuweisen habe, mit
§. 19 und 68 Abs. 1 des Reichsgesetzes
im Widerspruch stünde. Sonach ist das
Resultat unserer Betrachtung: Jede ithat-
sächlich genügende Anzeige einer aus eigener
Wissenschaft unterrichteten Person ist eine
eretzete Grundlage für den Eintrag des
Standesbeamten in das Standesregister;
es hängt aber von dem pflichtmäßigen
Ermessen des Standesbeamten ab, ob er
trotz der durch eine solche Person erfolgten
Anzeige Grund habe, das Erscheinen des
nach dem Gesetz zunächst Verpflichteten
zu verlangen und zu erzwingen. Daß die
rückwärtslose Durchführung des Grund-
satzes, in allen Fällen das Erscheinen des
zunächst Verpflichteten zu verlangen, nament-
lich bei Todesfällen zu Härten führen
würde, leuchtet ein, daß der Standesbeamte
aber hiezu gesetzlich nicht genöthigt ist,
glauben wir gezeigt zu haben. (S. M.)

Ausland.

(Export von frischem Fleisch nach Eu-
ropa). Die erste Sendung von frischem
Fleisch, welche von Philadelphia per Damp-
fer „Illinois“ nach Liverpool gemacht
wurde, ist in gutem Zustande in Liverpool
angekommen; in Folge des befriedigenden
Resultates dieser Probe-Sendung wurden
am 25. Dezember abermals 100 Stück
geschlachtetes Rindvieh von Philadelphia
nach Liverpool verschifft.

Miszellen.

Lebenskämpfe.

Ein Bild aus der Wirklichkeit von
Emilie Heinrichs.
(Fortsetzung.)

„So, meinen Sie das, Arnold?“ rief
der Oberjäger rauh, „kummern Sie sich
nicht darum, und kritisieren Sie nicht über
die Handlungen ihrer Vorgesetzten. — Ver-
standen?“

Er schüttelte heftig die Ache von seiner
Pfeife und schaute eine Zeitlang mit fin-
sterer Miene nach der Obermühle hinüber.
„Wollen dem Burschen das Handwerk
doch gründlich verleiden,“ brummte er
dann mit einem kurzen Lachen, „und der
Obermüller mag sein Letztes verkaufen,
um die Strafe zu zahlen.“

Noch am selben Tage kamen Arbeiter,
um das Wasser wieder abzulassen und
große Quadersteine zu legen, welche mit
eisernen Klammern so befestigt wurden, daß
an ein Kanalgraben nicht mehr zu denken
war, Anton aber mußte wieder auf's
Amt, um wieder in eine größere Strafe
verurtheilt zu werden. Und immer trüber
wurde des Armen Stimmung, immer öder
und tranziger die sonst so glückliche Ober-
mühle.

Am dem Abend nach jener Nacht, wo
die Bergleute zum letzten Male ihr Liebes-

werk verrichteten, schlich sich die schöne
Anna aus der Untermühle nach Vater
Jean's Häuschen. Hier redete sie lange,
lange, heimlich und eifrig mit dem Greise,
und als sie endlich fortging, stand der
alte Bergmann vor der Thüre und schaute
ihr so gut es in der zunehmenden Dunkel-
heit ging, mit zufriedenen Lächeln nach.
Ja, er lachte sogar lustig auf, als er be-
merkte, wie ein hübscher, schlanker Jägers-
mann leise dem schönen Wüde nachschlich
und es auch glücklich einfieng.

„Das wird ein Hauptspieß,“ murmelte
Vater Jean, „die Anna ist klüger als wir
Alle; wenn nur der Fürst bis dahin eine
gute Antwort schickt. Na, hoffen wir auf
den Herrgott dort oben.“

Siebentes Capitel.

Auf der Untermühle ging's gar hoch
und lustig her, es wurde Verlobung ge-
feiert. — Das war ein seltsames Braut-
paar, der Verwalter und die schöne Anna,
des Untermüllers Brudertochter. Der Bräu-
tigam schien durchaus den Willen zu haben,
sich beneidet und glücklich zu sehen, aber
es wollte nicht recht gelingen, das bewies
häufig genug sein finsternes Auge, mit dem
er die neben ihm sitzende Braut beobachtete.

Anna hingegen trug offen ihre Abnei-
gung gegen den ihr aufgedrungenen Bräu-
tigam zur Schau, sie war munter und auf-
geräumt, scherzte mit den Gästen, ohne den
Verwalter eines Blickes zu würdigen. Sie
hatte dem schlauen und habfüchtigen Onkel
durch ihr ledes Spiel einen gewaltigen
Strich durch die Rechnung gemacht. Das
freilich ahnte er nicht, daß die Schlaue
das Geheimniß des Testaments kannte.

Als der verhasste Verwalter um ihre
Hand anhielt, gab der Untermüller ohne
Umstände seine Einwilligung, hatte er doch
kraft des väterlichen Testaments unum-
schränkte Macht über das Schicksal der
Jungfrau. Er triumphirte bereits in der
festen Ueberzeugung ihrer bestimmten Wei-
gerung und sah sich schon als Erben des
bedeutenden Vermögens. —

Und Anna? — sie hörte die Werbung
mit bewunderungswürdiger Ruhe an, dann
sagte sie in Gegenwart des Onkels und
der gelben Tante zu dem Verwalter: „Ihr
Antrag überrascht mich durchaus nicht, doch
kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß Sie
mir persönlich zuwider sind. In Ihnen
das gleichgültig, gut, dann habe ich nichts
dawider, wir schließen eben eine moderne
Ehe, wie es in der vornehmen Welt sein
soll, und das macht mir Vergnügen. Ge-
fällt es Ihnen jedoch nicht, auch gut,
dann sehen Sie in Gottes Namen von
Ihrer Werbung ab.“

Onkel und Tante waren wie vom
Donner gerührt, sie konnten sich in diese
Selbstamkeit nicht finden und waren sich
bedeutungsvolle Blicke zu — das Mädchen
war nach ihrer Ueberzeugung weit für's
Tollhaus.

Diese zweifelhafte und absonderliche
Hoffnung belebte einigermaßen wieder ihren
Muth und sie waren jetzt nur noch neu-
gierig, was denn der Verwalter darauf
erwidern werde.

(Fortsetzung folgt.)



Aus einem Vortrag des Hrn. Reallehrer
Weissenbach über
Salz und die Salinen,
gehalten im Lese-Verein zu Neuenbürg.
(Fortsetzung.)

Ueber die Gewinnung des Salzes möchten wir aus dem Vortrag in Kürze folgendes anführen. Wo die Art der Gebirgsschichten Salzlager vermuthen läßt, werden Bohrlöcher getrieben, bis man auf Salz stößt. Das also erschlossene Lager wird nun entweder bergmännisch mit Schächten, Stollen und Gängen auf Gewinnung von Steinsalz bearbeitet, oder aber wird das Bohrloch mit Röhren gefüllt, mit Wasser gefüllt und das dadurch aufgelöste Salz — die Soole — durch hydrostatischen Druck zu Tage gefördert. Auch werden in Steinsalzlager Kammern gegraben, diese mit Wasser gefüllt und die aufgelöste Soole durch Pumpwerke heraufgeschafft. Dies Verfahren bietet den Vortheil, daß die Soole durch Röhrenleitung beliebig weit ohne fernere Transportkosten in die Siebehäuser geschafft werden kann. Ist aber die Soole nicht subwürdig, d. h. weniger als 20% enthaltend, so wird sie gradirt — Dorngradirung in Grabenhäusern, Eisgradirung in Sibirien, — wodurch der Procentgehalt gesteigert und viel Brennmaterial erspart wird; doch kommt man mehr und mehr von der Gradirung ab und wird überhaupt nur ganz gesättigte Soole versotten. Jetzt beginnen die Siebehäuser oder Salinen ihre Arbeit. Das Wasser wird in großen Pfannen verdampft und das Salz (Siedesalz, Kochsalz) scheidet sich aus. — Etören, Soggen, Trocknen zc. zc. sind allerlei Manipulationen, bis das fertige Kochsalz verpackt werden kann.

Auch aus dem Meerwasser wird in wärmeren Ländern mittelst künstlicher Seen — Salzärten — viel Salz gewonnen, so bei Marennes in Frankreich und in Dalmatien, wo Oesterreich 1/4 Millionen Centner Meersalz producirt. Die Verwendung und Benutzung des Salzes ist eine ganz enorme: Es hat nämlich 2 Haupteigenschaften: es ist Universalwürze unserer Speisen, weil ohne Kochsalz keine vollkommene Verdauung im Magen stattfindet, und es bewahrt vor Fäulniß. (Einsalzen der Butter, des Fleisches, der Fische, — Häringshandel — Bäckfleisch.) Es dient in der Heilkunde — Soolbäder zc. zc. und ist für den technischen Gebrauch in der Industrie von der allergrößten Bedeutung: — Soda, Chlor- und Salzsäurefabrikation, Seife, Glas, Löpferglasur, Weißgerberei, Düngersalz zc. zc. Für den technischen Gebrauch wird steuerfreies Salz verwendet, das aber vorher für den Genuß unbrauchbar gemacht, denaturirt, wird. Man vermischt nämlich das Salz mit anderen Stoffen als: Erdöl, Kienruß, Kohle, Mennige, Eisenpulver, Braunstein, Ruß, Alaun, Schwefelsäure, Salzsäure zc. zc. je nach dem Zweck. Viehsalz wird mit Bernth und Eisenoxid denaturirt. Auf das Kochsalz ist eine Reichsteuer von 6 Mark per Centner gelegt.

Was nun speziell die Gewinnung des Salzes in Württemberg betrifft, so ist unser Land eines der salzreichsten und producirt jetzt viel mehr als es braucht. Das württemb. Steinsalz ist ein Formationsglied des Muschelalks, der sich entlang des Neckarlaufes von Schwenningen bis Wimpfen hinzieht, und mit ziemlicher Sicherheit kann hier überall auf Salz gebohrt werden, wie die neulichen Bohrungen in Stuttgart wieder ergaben; schwieriger ist es nur, Abgabebiete dafür zu finden. Die uralten Salinen unseres Landes sind Hall und Sulz. In beiden sind es natürliche Soolen 3—5löthig, die früher mit ungeheurem Holzverbrauch abgedampft wurden, so daß z. B. im Jahr 1626 in Sulz zu 6600 Etr. Siedesalz 5000 Klafter Tannenholz verbraucht wurden, d. h. mit 1 Klstr. Holz wurden nur 132 Pfd. Salz gesotten, jetzt mit 1 Etr. Steinkohlen circa 320 Pfd. Seit 1735 bediente man sich der Grabenhäuser und man brauchte nur noch 1000 Klafter zu obigem Quantum. Freilich wurde zu jener Zeit der Werth des Holzes kaum beachtet, heutzutage ist es aber ganz anders. Im Jahr 1822 wurde das Steinsalzlager von Wilhelmshall bei Hall erschlossen und beinahe zur selben Zeit das in Friedrichshall, unmittelbar am schiffbaren Neckar, wodurch die Salzproduction eine ganz andere Tragweite erhielt, denn einerseits ist das nöthige Brennmaterial, die Kohlen, viel leichter und billiger herzuschaffen, andererseits aber das gewonnene Salz in das salzarme Rheingebiet mit geringeren Transportkosten abzugeben. Außer diesen Salzwerken besitzt Württemberg noch Clemenshall und Wilhelmshall, also im Ganzen 2 Steinsalzwerke und 5 Salinen.

(Schluß folgt.)

Wölfe in den Karpathen. In Folge des überaus starken Schneefalls in den Karpathen sind dort die Wölfe für die in den Thälern befindlichen Dörfer eine sehr gefährliche Plage geworden. So wurde in dem Dorfe Krasnagora in einer Nacht vier Schafställe von einem Rudel Wölfe angefallen, zwölf Schafe aufgefressen, der Rest nach allen Richtungen zerstreut. Die erschreckten Dorfleute vermochten zum Schutze ihres Viehstandes nicht herbeizueilen, denn es mangelte ihnen an Schießwaffen, während andererseits die Wölfe, über dreißig an der Zahl, vom Hunner getrieben, so dreist waren, selbst die Wohnhäuser des Dorfes drohend zu umkreisen und, nach Beute heulend, die geschlossenen Eingangsthüren zu beschneipern. Die Einwohner verbarricadirten sich in ihren Häusern und verbrachten darin eine angstvolle Nacht. Am nächsten Abend wurden rings des Dorfes große Feuer angezündet, um die sich der männliche Theil der Einwohner mit Knütteln, Düngergabeln und Aehnlichem bewaffnet scharte, um so den Raubthieren Trost zu bieten. Diese wagten sich zwar nicht in die Nähe der Feuer, umtreiben aber während der ganzen Nacht, schaurig heulend, das Dorf. Diese aufregende und gefährliche Vertheidigung:

maßregel der armen Dorfleute dauert nun schon eine volle Woche!

Pastor Quistorp hat zur Lösung der orientalischen Frage einen „Theilungsplan des türkischen Erbes“ entworfen, und dem Fürsten Bismarck unterbreitet, der interessant genug ist, um seiner Erwähnung zu thun. Nach demselben soll von dem „stolzen Türkenreich, dem die verfaulenden Glieder bei lebendigem Leibe abfallen,“ Konstantinopel, Rumelien und Bulgarien an den Hohenzoller in Rumänien; Serbien, Bosnien und Herzegowina an einen österr. Reichthümer Erzherzog kommen; Rußland soll Kleinasien; England Egypten; Frankreich Tunis; Italien Tripolis; Deutschland aber Syrien und Palästina erhalten. „Und wenn dann, so heißt es wörtlich in dem originellen Vorschlage, auf einem europäischen Friedenskongreß beschloßen würde: Sämmtliche Juden aus Deutschland, Rußland, Polen, Oesterreich und der ganzen Welt werden wieder in das Land ihrer Väter dirigirt und die jüdischen, Religion und Sitte verhöhnenden Zeitungsschreiber werden in einer großen Strafkolonie am Todten Meere „internirt“ — dann, nun ja, warum sollte dann nicht noch Alles gut werden können?“

[Die orientalische Frage.]

Schwiesede: Was ist des nun eigentlich vor'n Ding, die „orientalische Frage“ von die sie immer reden?

Brennecke: Wenn drei Leute vor einer Lampe stehen, die kein Del mehr hat, und wo der Docht stinkt, und sie können nicht einig darüber werden, ob sie die Lampe auspuffen, oder neues Del darauf gießen sollen. Des nennt man eine „orientalische Frage.“

Schwiesede: Ja danke ihnen, nu verstehe ich es.

Ein furchibarere Schneesturm wird aus Saratow an der mittleren Wolga gemeldet, der am 18. v. M. dort wüthete. Es wurden Dächer abgerissen, Häuser in den Schneewehen ganz eingehüllt, so daß man den Bewohnern Hilfe bringen mußte. Ein Offizier, der sich aus der Kaserne in die Stadt nach Hause begab, erstarrte auf der Straße. Am 19. wurden Kosaken ausgeschiedt, um zu sehen, wer etwa unterwegs von dem Schneesturm überrascht und darin verunglückt sei. Sie fanden nach einem Bericht der „Mosk. Btg.“ über 30 Leichen.

Frankfurter Course vom 24. Jan. 1876.

Geldsorten.	
Doppelte Pistolen	16 50—
Pistolen	16 40—
Holländ. 10 fl.-Stück	16 65—
Dutaten	9 46—51
al marko	9 52—57
20-Frankenstücke	16 15—19
do. in 1/2	16 15—19
Englische Sovereigns	20 28—33
Ruß. Imperiales	16 64—69
Dollars in Gold	4 16—19

Anzeigen für den Engländer vermitteln in Pforzheim: Dr. Otto Rieder; in Wildbad: Dr. C. Schöberl.

